

Gebührenordnung

Präambel

Die Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Nichtmitglieder und Mitglieder zur Entrichtung von Gebühren an das FabLab Lübeck e. V. (nachfolgend Verein genannt).

Wesentliche Grundlage der Gebührenordnung ist die finanzielle Regelung der Handhabung, der Instandhaltung und des Ressourcenverbrauches der Geräte.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Nichtmitglieder und Mitglieder ihre Gebührenpflichten erfüllen.

Nur so können die Aufgaben des Vereines gegenüber seinen Nichtmitgliedern und Mitgliedern erfüllt und die Leistungen erbracht werden.

§ 1 Grundsatz

1. Diese Gebührenordnung erfolgt in Umsetzung des § 7 Absatz 4 der Satzung. Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereines geändert werden.
2. Sie regelt die Einweisungs-, Veranstaltungs- und Gerätenutzungsgebühren der Nichtmitglieder und Mitglieder und deren damit verbundenen Verpflichtungen im Rahmen der Fälligkeit und Zahlungsweise.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die vom Vorstand festgelegten Einweisungs-, Nutzungs- und Veranstaltungsgebühren der Nichtmitglieder und Mitglieder.
2. Die Höhe der festgesetzten Gebühren gilt für eine Abrechnungsperiode.
3. Eine Abrechnungsperiode umfasst, angelehnt an den zeitlichen Verlauf eines Semesters, einen Zeitraum von sechs Monaten und läuft von April bis September und Oktober bis März.
4. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um eine weitere Abrechnungsperiode.

§ 3 Einweisungs- und Nutzungsgebühren

Folgende Einweisungs- und Nutzungsgebühren werden festgesetzt:

Geräteklafe	Gerätebezeichnung (Oberbegriff - Hersteller - Typ)	Einweisungsgebühr	Nutzungsgebühr
1	Bandsäge - Makita - LB1200F	3,00 EUR	siehe Geräteklafe 4
2	Tischkreissäge - Festool	3,00 EUR	siehe Geräteklafe 4
3	Tischbohrmaschine - OPTIMUM - OPTIdrill B20	3,00 EUR	0,00 EUR
4	Werkstattpauschale für die Geräteklassen 1 bis 2	-	5,00 EUR je angef. Tag
5	CNC-Portalfräse - BZT - PFU-S 1510-G	30,00 EUR	10,00 EUR je angef. Stunde
6	CNC-Drehmaschine - Proxxon - PD 400 CNC	50,00 EUR + 15,00 EUR Materialkosten	5,00 EUR je angef. 30 Minuten
7	Drehmaschine - OPTIMUM - OPTI D 240X500DC Vario	50,00 EUR + 15,00 EUR Materialkosten	5,00 EUR je angef. 30 Minuten
8	Drehmaschine - Schaublin - 120 VM	50,00 EUR + 15,00 EUR Materialkosten	5,00 EUR je angef. 30 Minuten
9	CO2-Lasercutter - ThunderLaser - Mars 130	10,00 EUR	1,00 EUR je angef. 10 Minuten
10	3D-Drucker FDM - Ultimaker - Original	10,00 EUR	1,00 EUR je angef. Stunde + Materialkosten
11	3D-Drucker FDM - Ultimaker - Original +	10,00 EUR	1,00 EUR je angef. Stunde + Materialkosten
12	3D-Drucker FDM - Ultimaker - 2 Extended	10,00 EUR	1,00 EUR je angef. Stunde + Materialkosten
13	3D-Drucker FDM - Ultimaker - 3 Extended	10,00 EUR	1,00 EUR je angef. Stunde + Materialkosten
14	3D-Drucker FDM - Elephant 300	10,00 EUR	1,00 EUR je angef. Stunde + Materialkosten
15	3D-Drucker FDM - Delta-Drucker	10,00 EUR	1,00 EUR je angef. Stunde + Materialkosten
16	3D-Drucker FDM - Elephant 500 Professional	10,00 EUR	1,00 EUR je angef. Stunde + Materialkosten

Gerätekla	Gerätebezeichnung (Oberbegriff - Hersteller - Typ)	Einweisungsgebühr	Nutzungsgebühr
17	3D-Drucker FDM - Kühling & Kühling - Industrial RepRap	10,00 EUR	1,00 EUR je angef. Stunde + Materialkosten
18	3D-Drucker SLA - FormLabs - Form 1+	10,00 EUR	1,00 EUR je angef. Stunde + Materialkosten
19	3D-Laserscanner - Next Engine	3,00 EUR	3,00 EUR je angef. Stunde
20	3D-Laserscanner - Microsoft - Kinect Version 1	3,00 EUR	3,00 EUR je angef. Stunde
21	3D-Laserscanner - Microsoft - Kinect Version 2	3,00 EUR	3,00 EUR je angef. Stunde
22	Schneidplotter - Roland - CAMM-1 GS-24	10,00 EUR	1,00 EUR je angef. 10 Minuten + Materialkosten
23	Nähmaschine - Brother - Innov-is NV 10	10,00 EUR	siehe Gerätekla 25
24	Stickmaschine - Brother - Innov-is V3	10,00 EUR	siehe Gerätekla 25 + Materialkosten
25	Werkstattpauschale für die Geräteklassen 23 bis 24	-	2,50 EUR je angef. Tag
26	Electronics Lab (Lötoven, -Stationen, -Absaugung, Messplätze)	0,00 EUR	0,00 EUR
27	Platinenfräse - LPKF - ProtoMat S63	15,00 EUR	1,00 EUR je angef. 15 Minuten + Materialkosten

Folgende Materialkosten werden festgesetzt:

Gerätekasse	Materialtyp	Kosten
10 bis 18	ABS	10,00 EUR pro 1.000 g
10 bis 18	HIPS	20,00 EUR pro 1.000 g
10 bis 18	PETG	22,00 EUR pro 800 g
10 bis 18	PLA	20,00 EUR pro 800 g
10 bis 18	PVA	120,00 EUR pro 800 g
10 bis 18	SLA	0,40 EUR pro 1 ml
10 bis 18	TPU	90,00 EUR pro 800 g
22	Plotterfolie	3,00 EUR je angef. 1 m Plotterfolie
24	Garn	1,50 EUR je angef. 5.000 Stiche
27	Basismaterial und Werkzeuge	siehe Anlage

1. Die Nutzung der Geräte ist nur mit einer gültigen Einweisung und Sicherheitsbelehrung gestattet, welche ggf. mit weiteren Gebühren verbunden sind.
2. Die Gebührensätze sind als Mindestbeiträge für die Deckung der Kosten, der Instandhaltung und des Ressourcenverbrauches zu verstehen. Es steht den Nichtmitgliedern und Mitgliedern frei, die Gebühren und Materialkosten nach eigenem Ermessen zu erhöhen.
3. Für die Gebührenhöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsform maßgebend.
4. Fördermitglieder und Ordentliche Mitglieder erhalten eine Vergünstigung von 50 Prozent auf die Einweisungs- und Nutzungsgebühren, jedoch nicht auf anfallende Materialkosten.
5. Die Einweisungen für die Geräteklassen 1 bis 3, 10 bis 11 und 19 bis 21 erfolgen gemeinsam.
6. Die Einweisungen für die Geräteklassen 11 bis 13 und 23 bis 24 erfolgen aufeinander aufbauend.
7. Der Vorstand und die Mitglieder des Vereines, die Ehrenämter bekleiden sind aufgrund ihrer aktiven Mitarbeit und Unterstützung von Einweisungs- und Nutzungsgebühren befreit, jedoch nicht von anfallenden Materialkosten.
8. Ehrenmitglieder sind aufgrund ihrer Verdienste von Einweisungs- und Nutzungsgebühren befreit, jedoch nicht von anfallenden Materialkosten.
9. Die Nichtmitglieder und Mitglieder sind von den Einweisungsgebühren, jedoch nicht von anfallenden Materialkosten, bei einer Auffrischung befreit, sofern die Ersteinweisung nicht länger als 12 Monate zurückliegt.

§ 4 Veranstaltungsgebühren

1. Veranstaltungsgebühren beinhalten die zur Realisierung der Veranstaltung erbrachten Leistungen, insbesondere die Konzeption, Organisation und Durchführung, Veranstaltungsunterlagen und anfallenden Materialkosten.
2. Der Vorstand entscheidet über die Höhe der Veranstaltungsgebühren im Einzelfall, da jede Veranstaltung je nach Art, Dauer und Umfang unterschiedlich gestaltet sein kann.
3. Die Höhe der Veranstaltungsgebühr ist als Mindestbeitrag für die Deckung der Kosten zu verstehen. Es steht den Nichtmitgliedern und Mitgliedern frei, einen höheren Betrag als die festgesetzte Veranstaltungsgebühr (Mindestbeitrag) nach eigenem Ermessen zu zahlen.
4. Für die Höhe der Veranstaltungsgebühr ist die am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsform maßgebend.
5. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall, ob bei Veranstaltungen den Fördermitgliedern eine Vergünstigung der Veranstaltungsgebühr gewährt wird.
6. Der Vorstand und die Mentoren sind aufgrund ihrer aktiven Mitarbeit und Unterstützung von der Gebührenpflicht bei Veranstaltungen befreit, jedoch nicht von anfallenden Materialkosten.
7. Ehrenmitglieder sind aufgrund ihrer Verdienste von der Gebührenpflicht bei Veranstaltungen befreit, jedoch nicht von anfallenden Materialkosten.

§ 5 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Grundsätzlich sind die Gebühren bar zu entrichten.
2. Die Erhebung der Gebühren erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV).
3. Eventuell entstehende Inkassogebühren hat das Mitglied zu tragen. Folgende Mahngebühren gelten hierbei:
 - Briefversand (Rechnungs- und Zahlungserinnerungen): 2,00 EUR
 - Einschreiben: 4,00 EUR
4. Die festgesetzten Gebühren werden zu Beginn der jeweiligen Einweisung oder Veranstaltung und zum Ende der jeweiligen Nutzung der Geräte fällig.

§ 6 Inkrafttreten

1. Diese Gebührenordnung tritt nach Beschluss vom 19. März 2018 durch die Mitgliederversammlung am 1. April 2018 in Kraft und ersetzt alle früheren Gebührenordnungen des Vereines.

Zweite Fassung der Gebührenordnung - Lübeck, 19. März 2018

Tim Becker, Martin A. Hamann, Thomas Henke, Sven M. Kuhne

Anlage: Werkzeug- und Materialpreisliste der Platinenfräse - LPKF - ProtoMat S63

Material

Folgende Materialkosten werden festgesetzt:

Materialbezeichnung (Oberbegriff - Typ - Kupferschicht)	Masseinheit	Preis
Substrat - FR 4 - Einlagig 0/35um	cm ²	0,017 EUR
Substrat - FR 4 - Doppelagig 35/35 um	cm ²	0,022 EUR

Bohrer und Fräser

Folgende Bohrer- und Fräsekosten werden festgesetzt:

Gerätebezeichnung (Oberbegriff - Typ - Durchmesser)	Standzeit (Bohrungen)	Preis
Isolationsfräser - Micro Cutter - 0,1-0,15 um	1.000	20,00 EUR
Isolationsfräser - Universal Cutter - 0,2-0,5 um	15.000	12,00 EUR
Schaftfräser - Endmill - 0,8 mm	5.000	18,00 EUR
Schaftfräser - Endmill - 1 mm	6.000	18,00 EUR
Schaftfräser - Endmill - 2 mm	7.000	18,00 EUR
Schaftfräser - Endmill - 3 mm	8.000	18,00 EUR
Konturfräser - Contour Router - 1 mm	7.000	14,00 EUR
Konturfräser - Contour Router - 2 mm	8.000	14,00 EUR
Bohrer - Drill - 0,2 mm	1.500	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 0,3 mm	2.000	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 0,4 mm	800	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 0,5 mm	900	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 0,6 mm	1.000	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 0,7 mm	1.600	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 0,8 mm	1.200	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 0,85 mm	1.200	3,80 EUR

Gerätebezeichnung (Oberbegriff - Typ - Durchmesser)	Standzeit (Bohrungen)	Preis
Bohrer - Drill - 0,9 mm	1.300	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 1,0 mm	1.400	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 1,1 mm	1.500	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 1,2 mm	1.500	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 1,2 mm	1.500	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 1,3 mm	1.500	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 1,4 mm	1.500	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 1,5 mm	1.500	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 1,6 mm	1.500	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 1,7 mm	1.500	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 1,8 mm	1.500	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 1,9 mm	1.500	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 2,0 mm	1.300	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 2,1 mm	1.100	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 2,2 mm	1.100	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 2,3 mm	1.100	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 2,4 mm	1.100	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 2,95 mm	1000	3,80 EUR
Bohrer - Drill - 3,0 mm	900	3,80 EUR

Zusammensetzung der Materialkosten

1. Dem Verbrauch an Basismaterial in cm²:
 - Er wird mit (Länge der Platine + Offset) x (Breite der Platine + Offset) berechnet.
 - Der Offset ist der Rand, der sicherstellen soll, dass das Basismaterial auch bei zukünftigen Fräslösungen stabil und plan aufliegt.
2. Dem Werkzeugverschleiß:
 - Er wird anteilig berechnet, je nach benutzten Werkzeugen.
3. Dem allgemeinen Verschleiß / Wartungsaufwand bzw. Betriebskosten:
 - Er berechnet sich mit 10 % aus der Summe beiden bereits genannten Kosten.
4. Der Nutzungszeit:
 - 1,00 EUR pro angefangene 15 Minuten Fräsezeit
5. Nur bei der Nutzungszeit werden Mitgliedsrabatte berücksichtigt. Die anderen Kosten decken die Anschaffungskosten neuer Materialien und Werkzeuge. Sie stellen den ordnungsgemäßen und qualitativen Arbeitsablauf der Maschine sicher und sind deshalb von jedem Nutzer in voller Höhe zu entrichten.

Beispielrechnung

1. Platine, FR 4, einlagig, 0/35um: 35 mm x 20 mm groß (zusätzlich 5 mm Rand):
 - $4,5 \text{ cm} \times 3 \text{ cm} = 13,5 \text{ cm}^2 \rightarrow 0,23 \text{ EUR}$
2. Werkzeuge:
 - 6 x Bohrung mit 0,9 mm Durchmesser $\rightarrow (3,80 \text{ EUR} / 1.300) \times 6 = 0,02 \text{ EUR}$
 - 100 mm Isolationskanal mit dem Universal Cutter $\rightarrow (12,00 \text{ EUR} / 15.000) \times 100 = 0,08 \text{ EUR}$
3. Allgemeine Verschleiß- und Betriebskosten:
 - $0,33 \text{ EUR} \times 0,1 = 0,04 \text{ EUR}$
4. Nutzungszeit:
 - 4 Minuten = 1,00 EUR
5. Endbetrag:
 - 1,37 EUR für Nichtmitglieder

Die Abrechnung erfolgt mittels eines Tabellendokument-Abrechnungsbogen, der auf dem Fräsen PC hinterlegt ist.

Erste Fassung der Anlage - Lübeck, 19. März 2018

Kevin Becker